

Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde betreffend den haftungsrechtlichen Schutz der Biobauern und der gentechnikfreien Landwirtschaft vor Kontaminationen durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO), Nr. 3466/J, wie folgt:

Frage 1:

Fragen des haftungsrechtlichen Schutzes von Biobauern (aber auch von sonstigen Landwirten, die "gentechnikfrei" produzieren wollen) sind weder in der Verordnung 1804/99 noch im Lebensmittelrecht oder im Gentechnikrecht geregelt. Solche Fragen können auch nicht Gegenstand dieser Regelungen sein, sondern wären im Rahmen des Haftungs- bzw. Schadenersatzrechtes (allenfalls auch im Rahmen des Umwelthaftungsrechtes bzw. auch des haftungsrechtlichen Schutzes von Nachbarn vor Umweltbeeinträchtigungen) zu regeln.

Fragen 2 bis 5:

Fragen des Haftungs- oder Schadenersatzrechtes fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Fragen 6 und 7:

Das Gentechnikgesetz dient - soweit es von meinem Ressort zu vollziehen ist - der Abwehr von Schäden für die Gesundheit oder die Umwelt, die durch das absichtliche Freisetzen oder Inverkehrbringen von genetisch veränderten Organismen entstehen können, und ist daher ein verwaltungsrechtliches Sicherheitsgesetz. Allfällig erforderliche Verbesserungen im Sinne der Anfrage fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Frage 8:

Auf lange Sicht ist die Koexistenz von biologischer Landwirtschaft und einem Anbau von GMO im Rahmen der kleinräumigen Struktur der österreichischen Landwirtschaft ohne spezifische Regelungen wie z.B. betreffend die Mindestabstände von GMO - Kulturen zu anderen nicht vorstellbar. Im Saatgutbereich sind entsprechende geschlossene Anbau- und Vermehrungsgebiete bereits vorgesehen. Bei den derzeit in Österreich geltenden strengen Grenzwerten für zufällige und unvermeidbare Verunreinigungen mit GMO in der biologischen Landwirtschaft und bei einer "gentechnikfreien" Erzeugung stellt die Einrichtung von "gentechnikfreien" Zonen in der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung ein Mittel der Wahl dar.

Die Idee und die Umsetzungsmöglichkeiten der Einrichtung gentechnikfreier Zonen werden in meinem Ressort bereits lange diskutiert. Dies zeigen die bereits beauftragten und durchgeführten Studien zu diesen Problemen wie z.B. "Konzepte für ökologische sensible GMO-freie Gebiete" oder

“Die Problematik der genetischen Verschmutzung hinsichtlich des Aspektes der Sortenreinheit von Kulturpflanzen im Ökologischen Landbau in Österreich“. Auch ein derzeit laufendes vorgesehene Forschungsprojekt beschäftigt sich mit der Frage einer Ausarbeitung und Bewertung von Szenarien zur Ausweisung GVO-freier Gebiete. Die Einrichtung solcher Zonen und ihrer Randbedingungen liegt allerdings nicht im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts sondern betrifft u.a. die im Rahmen ihrer Naturschutz- und Landwirtschaftskompetenz zuständigen Länder.

Es wird aber insbesondere an der Landwirtschaft selbst liegen, in ihrem eigenen Interesse an qualitätsorientierten Produkten entsprechende Maßnahmen zu setzen. Ich verweise diesbezüglich auf die begrüßenswerte Initiative der RWA, der Dachorganisation der Raiffeisen-Lagerhäuser, die den Vertragsanbau von GVO-freiem österreichischen Mais gezielt forciert und in Zusammenarbeit mit den Landwirten im Einzugsgebiet der teilnehmenden Lagerhäuser flächendeckend GVO-freie Maisanbauzonen zu schaffen beabsichtigt (siehe beiliegende Pressemeldung des AIZ-Agrarischen Informationszentrums vom 28. März 2002).

Soweit Zuständigkeiten im Wirkungsbereich des BMSG gegeben sind, werde ich Entwicklungen in diese Richtung weiterhin fördern. Die langfristige Sicherung der Produktion in der biologischen Landwirtschaft ohne Verwendung von GVO und GVO-Derivaten sowie einer gentechnikfreien Produktion entsprechend der Codex-Richtlinie zur Definition der “Gentechnikfreiheit” ist ein Ziel, das ich uneingeschränkt unterstütze.

Frage 9:

zu Punkt a:

Da die Fa. Pioneer nicht bereit ist, entsprechenden Regress zu leisten, habe ich mit dieser Frage die Finanzprokurator befass. Diese hat empfohlen, vor einer gerichtlichen Geltendmachung einer derartigen Forderung das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes zur Beschwerde der Fa. Pioneer gegen meinen Bescheid vom 9. Juli 2001 abzuwarten.

zu den Punkten b bis d:

Die Entschädigungszahlungen betragen ATS 23.000/ha abzüglich der Kulturlächenprämie von ATS 4.568,56. Insgesamt wurden fast 2,67 Mio Euro an Entschädigungen von meinem Ressort entweder direkt an die Landwirte ausbezahlt (Burgenland und Steiermark) bzw. den in Vorlage getretenen Ländern refundiert. Die geografische Verteilung der Entschädigungsleistungen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

<i>Bundesland</i>	<i>Anzahl d. betr. Landwirte</i>	<i>Gesamtfläche in Hektar</i>	<i>Gesamtsumme d. Entschädi- gungszahlungen in EURO</i>
<u>umgerechnet</u>			
Niederösterreich	224	1.024,98	1,372.966,53
Oberösterreich	188	626,6172	839.854,59
Steiermark	69	156,39	209.478,92
Kärnten	22	118,99	159.116,66
Burgenland	20	74,4758	99.757,73
Vorarlberg	2	2,62	
3.509,40			

Initiative der RWA für zertifiziert GMO-freien österreichischen Mais

Heimischer Mais kann sich nur mit Qualitäts-Assets im Preis

abheben=

Wien, 28. März 2002 (AIZ). - Die Dachorganisation der Raiffeisen Lagerhäuser, RWA, hat die Initiative ergriffen: Der Vertragsanbau von GMO-freiem österreichischem Mais soll Verarbeitern und Konsumenten die gewünschte Sicherheit bringen. Das zertifizierte heimische Produkt will sich bewusst von nicht nachvollziehbarer Produktion abheben. Dies wird letztlich als einzige Chance gesehen, vom österreichischen Anbau etwas von jenem Preisdruck zu nehmen, der mit einer noch weiter gehenden Öffnung des EU-Marktes für Maisimporte aus Ost-Mitteleuropa auf die Bauern zukommt. Die RWA wird bei dieser Initiative von den Landwirtschaftskammern unterstützt, neben zahlreichen RWA-Lagerhäusern in Niederösterreich, der Steiermark und Oberösterreichs wollen sich auch etliche private Landesproduktenhändler und nicht der RWA angehörende Lagerhäuser in Oberösterreich anschließen und in ihren Einzugsgebieten geschlossene gentechnikfreie Regionen entstehen lassen.

Bei der RWA hat man die mit der Verordnung zum Saatgutgesetz ab heuer geschaffene Rechtssicherheit in Bezug auf die Definition von GMO-Freiheit als Chance begriffen. Für in Österreich in Verkehr gebrachtes Maissaatgut gilt nämlich: Die Ergebnisse einer Erstuntersuchung müssen vollkommene GMO-Freiheit und weitere Kontrolluntersuchungen dürfen die nahe der Nachweisgrenze liegende Toleranz einer Verunreinigung von höchstens 0,1% ergeben. Nur derart vom Landwirtschaftsministerium zugelassenes und kontrolliertes Saatgut darf in Österreich seit Jahresbeginn in Verkehr gebracht werden. So betont man bei der RWA, dass man bei dem von ihr vermehrten Saatgut schon in der Elterngeneration auf GMO-Freiheit geachtet habe. Auf dieser Basis will man nun gemeinsam mit österreichischen Landwirten beginnend mit der Ernte 2002 einen zertifiziert gentechnikfreien heimischen Maisanbau aufziehen und wird eine Marke dafür kreieren.

Zwtl.: Landwirte können Kontrakte mit Lagerhäusern oder Händlern abschließen

Die Landwirte könne entweder schon zur Aussaat Kontrakte mit den Übernehmern des Ernteguts, den Lagerhäusern oder Händlern, abschließen. Sie können aber auch Optionsscheine auf die Teilnahme an dieser Initiative lösen beziehungsweise, wenn sie alle notwendigen Unterlagen über die Einhaltung der Produktionsauflagen aufgehoben haben und sie beim Verkauf beibringen, sogar noch beim Verkauf des Mais in das Programm einsteigen. Für den Landwirt ist die Teilnahme beziehungsweise der Nachweis der Produktionsauflagen relativ einfach und mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden: Es reichen die Rechnung über das in Österreich gekaufte Saatgut, welches entweder in Österreich oder in einem anderen EU-Land wie Frankreich mit ähnlich strengen Bestimmungen vermehrt werden musste, die Sackanhänger vom Saatgut sowie durch den Mehrfachantrag der Nachweis der damit bestellten Fläche und der

entsprechenden Kulturführung mit GMO-freien Betriebsmitteln laut den Bestimmungen des ÖPUL. Das zertifizierte Erntegut wird von den Lagerhäusern beziehungsweise Händlern streng getrennt von nicht zertifiziertem übernommen, gelagert und getrocknet - die teilnehmenden Lagerhäuser streben an, in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet überhaupt nur mehr flächendeckend GMO-freie Maisanbauzonen zu schaffen. Diese werden vor allem im Weinviertel und Marchfeld, im Raum Bruck/Ebreichsdorf, den Regionen Enns und wahrscheinlich Wels sowie in der Steiermark entstehen. Weitere potenzielle Partner sind größere Landwirtschafts- und Gutsbetriebe direkt.

Zwzl.: Kontrollen schaffen Sicherheit

Um für die potenziellen Abnehmer wie den österreichischen Stärkerzeuger Agrana und andere Lebensmittelhersteller die nötige Sicherheit zu garantieren, soll der gesamte Anbau- und Logistikablauf von Kontrollen begleitet werden. So werden Landwirtschaftskammern, Lagerhäuser und RWA sowie auch Agrana im Bereich der mit ihr kooperierenden Erzeugergemeinschaft schon Stichproben auf den Feldern durchführen. Beispielsweise können Untersuchungen der im Juli und August schon ausgebildeten Kolben sogar eine GMO-Verunreinigung durch Fremdbestäubung ausschließen. Von den Lagern werden dann die RWA oder außenstehende Kontrollfirmen wie die SGS Proben ziehen. Agrana beispielsweise übernimmt in Aschach überhaupt nur Maislieferungen, die ihre Schnelltests auf GMO-Verunreinigung ausnahmslos vollkommen negativ bestanden haben.

Zwzl.: Zertifizierte GMO-Freiheit als Asset gegenüber Billig-Konkurrenz

Hinter der Zertifizierung und ausdrücklichen Auslobung der GMO-freien Maiserzeugung mit österreichischem Saatgut stehen zwei Überlegungen: Zum einen wird sich die EU in einer zweiten, erweiterten Runde der so genannten Doppel Null-Abkommen ab Mitte 2003 auch ihren Maismarkt für Zollfrei-Kontingente von Mais aus Ost-Mitteleuropa öffnen und damit wird nach billigem Futterweizen im kommenden Wirtschaftsjahr auch billiger Mais aus dieser Region auf die Preise der Produktion in der EU drücken. Diese Länder verfügen nämlich noch nicht über Marktordnungen wie die EU mit einem durch Interventionskäufe garantierten Mindestpreis und haben mit ihren Billig-Produkten schon im laufenden Wirtschaftsjahr die Futtergetreide-Preise in der EU massiv unter Druck gesetzt - beim Mais etwa dadurch, dass importierter Futterweizen Mais aus EU-Anbau aus den Rezepturen der Mischfutterwerke verdrängt hat. Die Folge einer noch weitergehenden Marktöffnung könnte nun ab Juli dieses Jahres sein, dass immer mehr Verarbeiter im EU-Raum zu den Billig-Importen greifen und der einheimische Mais dann am Markt nur mehr zum Interventionspreis verkauft wird oder überhaupt nur mehr an die öffentliche Lagerhaltung der EU verkauft werden kann.

Zum anderen aber bringt der aus garantiert GMO-freiem, in Österreich zur Inverkehrbringung zugelassenem österreichischem Saatgut und unter weitergehenden Auflagen für die Kulturführung erzeugte heimische Mais für die Verarbeiter - egal ob in der Lebensmittelindustrie oder für Mischfutterwerke, deren Produkte auch nur maximal 1% GMO-Verunreinigung aufweisen dürfen - eindeutig mehr Sicherheit und Qualitätsvorteile. Denn: Selbst in anderen EU-Ländern wie Deutschland gelten nicht so strenge Bestimmungen für die GMO-Freiheit von Maissaatgut. Österreichische Landwirte dürfen aber zum Beispiel auch dieses Saatgut anbauen, wenn sie es selbst im Ausland gekauft haben und

es nicht in Österreich über den Handel in Verkehr gebracht worden ist. Somit bietet nur Mais die nötige Sicherheit, für den auch das Saatgut nachweislich im Inland vermehrt und gekauft worden ist - auch wenn die Saatguthersteller dafür wegen des angeblich zusätzlichen Aufwandes für Kontrollen höhere Preise verlangen als zum Beispiel im benachbarten Deutschland, wo die Auflagen nicht so streng sind.

Ähnliches trifft auf Drittlandimporte wie aus Ost-Mitteleuropa zu: Die internationalen Saatgut-Multis verkaufen dort den Landwirten aus Kostengründen Maissaatgut oftmals aus überseeischer Vermehrung, wo der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut gang und gäbe ist und kaum auf exakte Trennung von herkömmlichen Sorten geachtet wird. (Schluss) pos

Rückfragehinweis: AIZ - Agrarisches Informationszentrum, Pressedienst

Tel: 01/533-18-43, <mailto:pressediens@aiz.info>

<http://www.aiz.info>

FAX: (01) 535-04-38

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

© Copyright / Alle Rechte vorbehalten.
Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf